

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

K.-O.-Tropfen und Migration

und **Antwort** vom 9. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 008

vom 27. November 2024

über K.-O.-Tropfen und Migration

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Senat über die gängigen Beschaffungswege von K.-o.-Tropfen im Jahr 2023 und 2024 in Berlin vor?
2. Welche die Bundesbehörden ergänzenden konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat, um den Online-Verkauf zu unterbinden, unter Angabe in welchem Umfang K.-o.-Tropfen über das Internet in Berlin (inklusive Darknet) bezogen werden?
3. Welche unterschiedlichen Substanzen, die als K.-o.-Tropfen verwendet werden, sind dem Senat bekannt, unter Angabe wie häufig diese in Berlin im Jahr 2023 und im Jahr 2024 zum Einsatz kamen.

Zu 1. bis 3.:

Unter dem umgangssprachlich geprägten Begriff "K.O.-Tropfen" können verschiedene Substanzen subsumiert werden, die in gleicher oder ähnlicher Weise auf den menschlichen Körper einwirken. Es handelt sich im Wesentlichen um Medikamente (Hypnotika), die zur Sedierung oder als Schlafmittel eingesetzt werden. Dazu gehören Medikamente aus der Wirkstoffgruppe der Benzodiazepine, aber auch andere Arzneimittel aus den

Wirkstoffgruppen der Antihistaminika, Opiatanalgetika sowie Drogen wie Gammahydroxybuttersäure (GHB) und Ketamin. Eine abschließende Auflistung von Stoffen, die einem Menschen unbemerkt verabreicht werden können, um ihn in einen willen- und hilflosen Zustand zu versetzen, existiert nicht. Abhängig von der Stoffart unterfallen die einzelnen Substanzen dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Betäubungsmittelgesetz oder dem Neue psychoaktive Substanzen-Gesetz. Beschaffung, Handel und Besitz der Substanzen kann eine Straftat nach den genannten Gesetzen darstellen und wird entsprechend verfolgt. Konkrete Erkenntnisse über die gängigen Beschaffungswege von K.O.-Substanzen liegen in der Polizei Berlin nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der o. g. Medikamente zunächst über die legale Verteilungskette, nämlich Verschreibung durch einen Arzt und Auslieferung durch eine Apotheke auf den Markt gelangen. Die Weitergabe an andere Personen stellt einen Verstoß gegen § 95 Abs. 1 Nr. 4 AMG dar. Ein weiterer Weg zur Erlangung der als K.O.-Mittel einsetzbaren Arzneimittel ist die Fälschung von Kassen- und Privatrezepten. Hierbei werden in der Regel zunächst Urkundenfälschungsdelikte und in der Folge auch Betrugsdelikte zum Nachteil der Krankenkassen verwirklicht. Auch hier stellt die anschließende Weitergabe oder der Handel mit diesen Medikamenten einen Verstoß gegen § 95 AMG dar. Ferner können Substanzen zum Teil legal erworben werden. Bezüglich des Bekanntwerdens des Online-Handels mit entsprechenden Substanzen werden bei Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet.

Die Anzahl der Straftaten in den Deliktgruppen der Rohheitsdelikte, Sexualdelikte und Delikte gegen das Leben, bei denen K.O.-Wirkstoffe als Tatmittel erfasst wurden, ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Zu berücksichtigen ist, dass das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) die Erfassung des Tatmittels nicht verpflichtend vorsieht und somit von nicht abschließenden Fallzahlen auszugehen ist.

Die dargestellten Fallzahlen basieren auf verlaufsstatistische Daten des Data Warehouse Führungsinformation (DWH FI). Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im POLIKS erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Straftaten mit den Tatmitteln:	2023
„KO-Wirkstoff“	54
„GHB“	10

„Ketamin“	1
Summe	65

Quelle: DWH FI, Stand: 2. Dezember 2024

Straftaten mit den Tatmitteln:	01.01.2024 – 02.12.2024
„KO-Wirkstoff“	45
„GHB“	9
„Ketamin“	4
Summe	58

Quelle: DWH FI, Stand: 2. Dezember 2024

4. Wie häufig werden in Berlin Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Rahmen des Einsatzes von K.-o.-Tropfen erfasst, unter Angabe, wie sich die Anzahl dieser Fälle in den Jahren von 2019 bis 2024 entwickelt hat (bitte nach Jahr, Nationalität, Aufenthaltsstatus und möglicher doppelter Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen bzw. Täter aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Anzahl der Strafanzeigen zu Sexualdelikten mit dem Tatmittel "KO-Mittel" oder "GHB":

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Anzahl	6	1	4	2	2	6

*bis 01.12.2024

Quelle: DWH FI, Stand: 2. Dezember 2024

Davon Anzahl tatverdächtige Personen nach Staatsangehörigkeit:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
deutsch	2	0	2	0	1	1
indisch	1	0	0	0	0	0
kubanisch	0	0	0	0	1	0
spanisch	0	0	0	0	0	1
syrisch	0	0	0	0	0	3
tunesisch	0	0	0	1	0	0
türkisch	0	0	1	0	0	0
ungeklärt	0	0	0	0	0	1

*bis 01.12.2024

Quelle: DWH FI, Stand: 2. Dezember 2024

Keine der tatverdächtigen Personen besaß eine doppelte Staatsangehörigkeit (Quelle: POLIKS, Stand: 2. Dezember 2024).

Aufenthaltsanlass der zuvor dargestellten tatverdächtigen Personen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Deutsche Staatsangehörigkeit	2	0	2	0	1	1
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	0	0	0	0	2
Sonstiger erlaubter Aufenthalt	1	0	1	1	0	3
Unerlaubter Aufenthalt	0	0	0	0	1	0

*bis 01.12.2024

Quelle: DWH FI, Stand: 2. Dezember 2024

5. Welche präventiven Maßnahmen wurden vom Senat in den Jahren 2019 bis 2024 konkret ergriffen, um die Bevölkerung über die Gefahren von K.-o.-Tropf aufzuklären und um Straftaten zu verhindern (bitte nach Jahr, Umfang und Kosten der Maßnahmen aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Im Rahmen der zielgruppenspezifischen Präventionsarbeit werden durch die Ansprechpersonen für LSBTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, sowie trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen) regelmäßig und anlassbezogen Präventionsstände bzw. -einsätze in Szenegebieten durchgeführt. Hierunter fallen die zahlreichen jährlich wiederkehrenden LSBTIQ Veranstaltungen, wie z. B. das Lesbisch-Schwule Stadtfest, das Parkfest Friedrichshain, die Christmas Avenue und der Christopher-Street-Day. Hinzu kommen sogenannte Kiezzunden in von LSBTIQ-Personen frequentierten Bereichen, die in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Dienststellen und/oder renommierten Opferhilfeeinrichtungen erfolgen und sich an Gäste, Wirte und Tresenpersonal richten. Hierbei wird neben anderen relevanten Deliktsfeldern auch über Straftaten unter Nutzung von K.O.-Tropfen sowie deren Vorbeugung aufgeklärt.

Neben der Nutzung eigener Flyer "Pass auf Dich auf!" und "Zeigen Sie es an!" wird auch ein Informationsblatt der Opferhilfe- und Gewaltpräventionseinrichtung MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin verwendet, welches sich ausschließlich mit der Thematik K.O.-Tropfen befasst. Die Auslage der Infomaterialien erfolgt in den Clubs, Bars und sonstigen szenerelevanten Einrichtungen.

Darüber hinaus führen die Präventionsbeauftragten der Abschnitte auf Anfrage der Berliner Schulen sogenannte themenbezogene Informationsveranstaltungen (ab Klassenstufe 8) zum Thema Drogen durch. Diese thematisieren ausschließlich die rechtliche Aufklärung. Stoffkunde und Wirkungsweisen werden hier grundsätzlich nicht behandelt. Gleichwohl wird in den Veranstaltungen auch auf mögliche Gefahren der Verabreichung von K.o.-Wirkstoffen hingewiesen.

Die Medienangebote des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sind auf der Internetseite Verhaltenstipps zum Thema K.O.-Tropfen bereitgestellt (abrufbar unter: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/vorsicht-vor-k-o-tropfen/>).

Gemäß einer internen Datenerhebung der Fachabteilung für Prävention des Landeskriminalamts Berlin (LKA PräV), Stand: 4. Dezember 2023, wurden durch LKA PräV im Jahr 2023 insgesamt acht Präventionseinsätze mit 350 Einsatzkräftestunden durchgeführt, bei denen neben anderen Präventionsthemen auch zur Thematik K.O.-Tropfen aufgeklärt und beraten wurde. Im Jahr 2024 wurden bis zum 4. Dezember 2024 insgesamt fünf Präventionseinsätze mit 305 Einsatzkräftestunden durchgeführt. Zu den vorangegangenen Jahren können keine Angaben gemacht werden, da die entsprechenden Präventionseinsätze erst ab dem Jahr 2023 statistisch erfasst werden.

Dazu kommen die von LKA PräV zusammen mit dem Polizeiabschnitt 41 durchgeführten Kiezzrundgänge im „Regenbogenkiez“. Diese Rundgänge finden dreimal im Jahr statt. Hierbei erfolgt jedoch keine statistische Erfassung, so dass keine Angaben zu den Einsatzkräftestunden gemacht werden können. Angaben zu den Kosten sind seitens der Polizei Berlin nicht möglich.

In den Jahren 2019 bis 2024 wurden in Berlin durch die Projekte SONAR – Safer Nightlife Berlin und die Fachstelle für Suchtprävention Berlin verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung für die Risiken sogenannter K.O.-Substanzen zu sensibilisieren und aufzuklären. Diese Maßnahmen umfassten Aufklärungsmaterialien, Schulungsangebote sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren des Nachtlebens. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Umfang und Kosten der Maßnahmen ist nicht möglich, da die durchgeführten Projekte themenübergreifend angelegt sind und die finanziellen Mittel nicht ausschließlich auf einzelne Themenbereiche wie K.O.-Substanzen aufgeteilt werden.

Zum Leistungsspektrum des Projektes SONAR – Safer Nightlife Berlin gehört u.a. selektiv-indizierte Prävention im Rahmen von Infoständen im Berliner Partysetting. Mitarbeitende klären dort wissenschaftlich fundiert in einer nicht-stigmatisierenden Form zu allen gängigen Substanzen – sehr häufig auch zu GHB/ GBL – auf. Bei Bedarf werden Hilfe- und Ratsuchende im Rahmen der Kurzberatung ans Hilfesystem weitervermittelt. SONAR bietet sowohl einen Flyer auf Deutsch und Englisch als auch umfassende Informationen zu Wirkung, Mischkonsum, Risiken, Safer-Use und Entzug von GHB/GBL auf seiner Webseite (abrufbar unter: https://safer-nightlife.berlin/_g) an.

Im Rahmen der strukturellen Prävention im Berliner Partysetting werden Mitarbeitende sowie Veranstalterinnen und Veranstalter im Berliner Nachtleben regelmäßig durch Mitarbeitende des SONAR-Projekts geschult. In den Schulungen stehen Basiskompetenzen zu Wirkungen und Risiken von psychoaktiven Substanzen sowie die Entstehung, das Erkennen und adäquates Handeln im Fall von Drogennotfällen im Vordergrund.

Neben Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit beraten SONAR-Mitarbeitende auch Institutionen zum Umgang mit GHB / GBL. Hinweise und Verhaltenstipps zum Thema werden verstärkt in die Clubszene und in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit transportiert, z. B. über Social-Media-Kanäle, den SONAR Nachtschatten Podcast oder einen Animationsfilm zu Safer Use „G“.

Zum Leistungsspektrum des Projektes Fachstelle für Suchtprävention Berlin gehören Informationsmaterialien wie eine Infokarte und das Infoblatt K.O.-Tropfen (<https://www.berlin-suchtpraevention.de/bestellportal/infoblaetter-und-broschueren/informationsblatt-k-o-tropfen/>) sowie Workshops und Seminare für Jugendliche, junge Erwachsene und pädagogische Fachkräfte. In diesem Rahmen werden Botschaften zum risikobewussten Ausgehen vermittelt und dazu ermutigt, Hilfe in Anspruch zu nehmen, falls man glaubt, K.O.-Substanzen verabreicht bekommen zu haben.

6. In welcher Form und Häufigkeit werden Polizeikräfte und medizinisches Personal in Berlin im Umgang mit Fällen von K.-o.-Tropfen im J 2024 geschult?

Zu 6.:

In der Fortbildung an der Polizeiakademie Berlin fließt das Thema K.O.-Tropfen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Delikten unter strafrechtlichen und eingriffsrechtlichen Betrachtungen exemplarisch ein. Auch bei der Kompetenzbeschulung

Drogen im Straßenverkehr werden die Drogenarten im Hinblick auf legale und illegale berauschende Mittel erläutert. Die Nachweisbarkeit im Blut wird ebenfalls thematisiert.

Zur Schulung von medizinischem Personal können keine Aussagen getroffen werden.

7. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Straftaten im Zusammenhang mit K.-o.-Tropfen in Berlin unter Angabe, wie sich diese Quote in den Jahren 2019 bis 2024 entwickelt hat?

Zu 7.:

Hinsichtlich der Aufklärungsquote (AQ) ist festzustellen, dass diese von der jeweiligen Einzelfallkonstellation (beispielsweise Kontext der Tat, Täter-Opfer-Beziehung, Anzeigeverhalten des Opfers, Vorhandensein von Zeugen) abhängig ist.

Die Aufklärungsquoten für die Jahre 2019 bis 2024 in den Deliktgruppen Rohheitsdelikte, Sexualdelikte und Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit K.O.- Tropfen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	AQ in Prozent
2019	37
2020	45
2021	48
2022	68
2023	41
2024 (bis 02.12.2024)	50

Quelle: DWH FI, Stand: 2. Dezember 2024

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das Umfeld potenzieller Opfer respektive im Umfeld regelmäßiger Tatorte in Bezug auf K.-o Tropfen zu sensibilisieren, um die rechtzeitige Erkennung und Hilfe zu verbessern?

Zu 8.:

Die Maßnahmen des Berliner Senats umfassen eine breite Palette an präventiven Maßnahmen. Diese reichen wie unter 5. dargestellt von Schulungen über Aufklärungskampagnen bis hin zu Kurzberatungen direkt im Partysetting. Die dargestellten Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Bedürfnisse der Berliner Bevölkerung angepasst.

Der Senat fördert unter anderem die Fachstelle LARA e. V. gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Personen. LARA e. V. bietet Betroffenen von sogenannten K.O.-Tropfen Unterstützung und Hilfe an. Dazu gehören Krisenintervention,

telefonische und persönliche psychosoziale Beratung sowie Rechtsberatung. Darüber hinaus informiert und sensibilisiert die Fachstelle anhand spezifischer Flyer (abrufbar unter: https://lara-berlin.de/fileadmin/Downloads/Was-tun-bei-KO-Tropfen_2023_web.pdf) sowie auf der Website K.O.-Tropfen nein danke (abrufbar unter: <https://ko-tropfen-nein-danke.de/berlin-sagt-nein>) zu verschiedenen Fragen rund um das Thema K.O.-Tropfen.

Berlin, den 9. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport